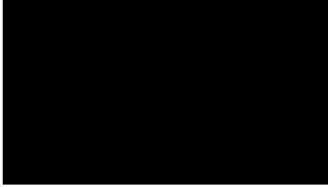




Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald  
Stadtstraße 2, 79104 Freiburg i. Br.

Gesundheitlicher  
Verbraucherschutz



**Antrag auf Information gem. Verbraucherinformationsgesetz (VIG) bezüglich des Betriebes  
"Markgräfler Hof - Hotel garni" in 79410 Badenweiler, Ernst-Eisenlohr-Str. 7  
Ihr Antrag vom 01.07.2019**

Freiburg, den 23.10.2019  
Unser Zeichen: 380.0.10-505.002



aufgrund Ihres Antrages vom 01.07.2019 erteilen wir Ihnen hiermit folgende Informationen, die dem Fachbereich Gesundheitlicher Verbraucherschutz aufgrund der letzten planmäßigen Kontrollen vorliegen:

Die letzten beiden zurückliegenden Kontrollen durch die Lebensmittelüberwachungsbehörde fanden am 18.01.2019 und am 16.02.2017 statt.

Dabei wurden Mängel festgestellt, die wie folgt dokumentiert sind:

**„Mängel bei der Kontrolle am 18.01.2019:**

1. versporete Kunststoffdichtungen in den Kühlräumen sowie in der Küche
2. verschmutzte sowie versporete Kühlaggregate/Lüftungsgitter/Ventilatoren in den Kühlräumen sowie in der Küche
3. unsachgemäße Lagerung der Reinigungsgeräte
4. Spinnweben-Befall am Treppenabgang zum Keller sowie in den Lagerräumen
5. unsachgemäß gelagerte Eier im Kühlraum

**Mängel bei der Kontrolle am 16.02.2017:**

1. keine“

Diese VIG-Auskunft dient zu Ihrem privaten Gebrauch. Die weitere Verwendung erhaltener Informationen durch die Verbraucherin und den Verbraucher wird durch das VIG nicht geregelt. Eine Weiterverwendung bzw. Weitergabe der Informationen erfolgt daher in eigener Verantwortung, wobei Sie dabei das geltende Recht zu beachten haben.

Im Hinblick auf die mit der Informationsplattform „Topf-Secret“ verbundene kontroverse Diskussion können wir Sie nur vorsorglich darauf hinweisen, dass Sie, wie bei allen Meinungsäußerungen über Dritte, von diesen rechtlich auf Unterlassung in Anspruch genommen werden können. Die Beantwortung der Rechtsfrage, ob derartige Ansprüche im Einzelfall gerechtfertigt sind, liegt nicht im Aufgabenbereich der Verwaltung und ist daher auch nicht Gegenstand der vorliegenden behördlichen Auskunft. Im Rechtsverhältnis zwischen den Beteiligten liegt die rechtsverbindliche Klärung solcher Rechtsfragen bei den zuständigen Gerichten.

Mit freundlichen Grüßen

